

Anmeldung eines zeitlich befristeten Strom-Netzanschlusses

Baustromanschluss

Stadtwerke Stendal 

Stadtwerke Stendal GmbH
Rathenower Straße 1
39576 Hansestadt Stendal

Vermerk der Stadtwerke Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück _____

Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Angaben zum zeitliche befristeten Elektro-Netzanschluss / Baustromanschluss

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine

- Errichtung Erweiterung Änderung Rückbau Stilllegung
- Sonstiges: _____

erfolgt über einen

- vorhandenen vorab zu verlegenen neu zu errichtenden **Netzanschluss**

in einem / auf einem

- Wohngebäude Gewerbe unbebautem Grundstück

Technische Angaben zur Elektroinstallationsanlage (Leistungsangaben in kW)

Anzahl	Art der Anlage, Fabrikat, Typ	Betriebsweise	Nähere Erläuterungen	Gesamter Leistungsbedarf (am Baustromanschluss)
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Die Inbetriebnahme der Baustromverteilung ist der Stadtwerke Stendal GmbH über die Errichterbestätigung nach BGV A3 § 5 Abs. 4 anzuzeigen. Die Nutzungsdauer eines zeitlich befristeten Netzanschlusses ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Die Herstellung einer Verbindung zu Elektroinstallationsanlagen ist verboten.

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden. (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist bei der Stadtwerke Stendal GmbH und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal GmbH erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger. Ist kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt die Bereitstellung der Messgeräte über den Messstellenbetrieb der Stadtwerke Stendal GmbH.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

- Antragsteller ist Grundstückseigentümer Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer:

- Vollmacht liegt vor (Bitte mit einreichen) Zustimmung liegt vor

Die Rechnung ist zu richten an:

- Antragsteller Grundstückseigentümer Installationsunternehmen

Das Angebot ist zu richten an:

- Antragsteller Grundstückseigentümer Installationsunternehmen

- Das Installationsunternehmen erklärt, das die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt.

Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift in Druckbuchstaben _____

Eingetragenes Elektro-Installationsunternehmen

Firma _____

Eingetragen bei _____

Unter der Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel) _____

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die auszuführende Installationsanlage wird unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Stendal GmbH und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal GmbH von mir/uns errichtet. Die Anlage wird den entsprechenden Prüfungen unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert und können der Stadtwerke Stendal GmbH auf Verlangen übergeben werden

Name verantwortliche Fachkraft _____

Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan mit Hausnummer •Bemaßter Raumbelegungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung •Flurkartenauszug •Grundriss des Gebäudes mit HAR inkl. Hauseinführungen und Betriebsmitteln

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!!